

Altenhilfe im Deutschen Roten Kreuz - eine Positionsbestimmung -

In der Altenhilfe ist das Deutsche Rote Kreuz als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ein Anbieter vielfältiger Dienst- und Hilfeleistungen mit ca. 47.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Arbeitsbereich. Zur DRK-Altenhilfe zählen u. a. stationäre Altenpflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, neue Wohnformen, ambulante Pflegedienste, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Seniorentagesstätten, betreute Seniorenreisen.

Maßgebliches Ziel der Altenhilfe ist aus Sicht des Deutschen Roten Kreuzes, ältere Menschen - so lange es geht - aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und Ihnen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen.

1. Pflegebedürftigkeitsbegriff

Seit der Einführung der Pflegeversicherung stehen der Pflegebedürftigkeitsbegriff und das darauf basierende Begutachtungsverfahren in der Kritik. Die Prüfung zur Leistungsgewährung ist auf somatische Pflegebedürftigkeit ausgerichtet und berücksichtigt zu wenig den Hilfebedarf bei psychischen Veränderungen. Zusätzlich ergeben sich individuelle Ungerechtigkeiten im Gesamtsystem, da für die Bestimmung einer Pflegestufe Minuten für den Hilfe- und Pflegebedarf in den einzelnen Prüfbereichen geschätzt und zusammengezählt werden. Das DRK fordert eine zügige und vollständige Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes.

2. Zeitvergütung

Die seit Anfang 2013 geltende Regelung, dass Pflegebedürftigen alternativ zu den pauschalen Leistungspaketen auch eine Vergütung nach dem tatsächlichen Zeitaufwand anzubieten ist, stellt die Pflegedienste vor massive Umsetzungsprobleme. Hier gibt es noch deutlichen Nachsteuerungsbedarf durch den Gesetzgeber. Das DRK fordert deshalb im Sinne der Pflegebedürftigen und zur Entbürokratisierung in der aktuellen Pflegereform, die gesetzliche Begrenzung auf die Anwendung *eines* Vergütungssystems und eine Erhöhung der Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses ausgewählten Vergütungssystems umzusetzen. Dieses System müsste eine Mindestleistungszeit und eine angemessene Zeittaktung enthalten, die in der Praxis umsetzbar ist. Das derzeitige Nebeneinander zweier Vergütungsmodelle führt zu unnötigem Bürokratismus und verhindert die Vereinbarung auskömmlicher Vergütungssätze.

3. Finanzierung

Die Weiterentwicklung der Finanzstruktur in der Pflege und Gestaltung einer solidarischen und nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung ist eine notwendige Voraussetzung für eine grundlegende Pflegereform.

Der Aufbau eines temporären Kapitalstocks wird vom DRK als ein Einstieg in eine demografiesichere Finanzierung der Pflege zwar gewürdigt, löst das finanzielle Grundproblem der Pflegeversicherung aber nicht. Nur eine verbindliche und regelmäßige Leistungsdynamisierung trägt zur Sicherung der Realwertkonstanz bei den Leistungen der Pflegeversicherung bei.

Eine realistische Anpassung aller Leistungen der Pflegeversicherung ist dringend erforderlich, denn in der Zeit von 1995 bis 2008 hat keine Dynamisierung der Leistungen des SGB XI stattgefunden.

4. Qualitätsberichterstattung in der Pflege

Das Deutsche Rote Kreuz fordert, die vergleichende Qualitätsberichterstattung in der stationären Pflege perspektivisch auf ein System von Qualitätsindikatoren der Ergebnisqualität umzustellen, das auf den Instrumenten beruht, die im Bundesmodellprojekt „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ entwickelt wurden.

5. Personalsituation – Pflegefachkraftmangel

Heutige und zukünftig noch wachsende Personalengpässe in der Pflege sind drängende gesellschaftliche Probleme der Zukunft. Aber Menschen für diese Berufstätigkeit zu gewinnen und dauerhaft zu halten kann nur gelingen, wenn der Pflegeberuf hinreichend attraktiv ausgestaltet ist. Eine bessere Bezahlung von Pflegekräften steht dabei an oberster Stelle, außerdem ist eine umfassende Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege erforderlich. Dazu gehört die rasche Abschaffung des Schulgeldes und die Einführung eines Umlageverfahrens in allen Bundesländern, um Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen und Dienste zu vermeiden. Auch müssen die Altenpflegeschulen Bestandsschutz erhalten und finanziell besser ausgestattet werden. Das DRK setzt sich für die generalistische Pflegeausbildung sowie für die vertikale und horizontale Durchlässigkeit in der Pflegebildung ein.

Die Anwerbung von Pflegekräften aus anderen Ländern kann aus Sicht des DRK den Fachkräftemangel in Deutschland nicht beheben oder auch nur erkennbar mindern. Sie kann lediglich ein Bestandteil des Maßnahmenpaktes zur Fachkräftesicherung sein. Vorrangig sollten alle inländischen Potentiale ausgeschöpft werden. Das heißt, dass auch Zielgruppen, die bisher in dem Berufsfeld Altenpflege unterrepräsentiert sind, wie z. B. Männer, Menschen mit bestimmten Migrationshintergründen oder Menschen nach einer längeren Erwerbsunterbrechung, verstärkt bei der Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung für den Berufsbereich unterstützt werden sollten, sofern sie sich für den Bereich interessieren und dafür geeignet sind.

6. Personalbemessung

Das DRK spricht sich dafür aus, die auf Landesebene geltenden Personalschlüssel in der teilstationären und stationären Pflege zu verbessern. Die Bemessung und Zusammensetzung des Personals sollte nicht länger anhand starrer, formaler, politisch festgelegter Personalschlüssel erfolgen.

7. Entlastung von Angehörigen

Die Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Die Pflege durch Angehörige muss oft unvorbereitet übernommen werden, so dass an dieser Stelle Entlastungsmöglichkeiten notwendig sind. Wichtig ist unseres Erachtens auch die Finanzierung von hauptamtlichen Organisationsstrukturen für Ehrenamtliche.

8. Entbürokratisierung

Das Deutsche Rote Kreuz spricht sich für eine nachhaltige Entbürokratisierung der Pflege aus. Der vom Bundesgesundheitsministerium eingeschlagene Weg, Beispiele übermäßiger Bürokratie aus Sicht der Fachöffentlichkeit zu sammeln sowie konkrete Entbürokratisierungsvorschläge aus der Praxis zu prüfen, wird ausdrücklich begrüßt, denn hieraus können Empfehlungen zu Gesetzesänderungen entwickelt werden. Dieser Weg muss konsequent weiterverfolgt werden.